

Sicherheit bei Bauarbeiten

HÄUFIGSTE UNFALLURSACHEN

Mangelnde Sachkunde, ungenügende Ausstattung mit sicheren Arbeitsschutzmitteln, ungenügender oder fehlender Körperschutz

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bei allen Bau- und Abrissarbeiten:

- ✓ **Schutzhelme** zum Schutz von herabfallenden Teilen

ACHTUNG: Achten Sie bei Schutzhelmen auf die begrenzte Nutzungsdauer!

Mit Überschreitung der Nutzungsdauer minimiert sich die Schutzwirkung stetig. (Wie alt der Helm ist, erkennen Sie am Herstellungsdatum an der Unterseite des Helmschildes. Beachten Sie die Herstellerangaben. Sofern der Helm einer direkten UV-Strahlung ausgesetzt ist, z. B. im Fahrzeug, altert er wesentlich schneller und muss ggf. eher ersetzt werden.)

- ✓ Sicherheitsschuhe mit durchtrittsicherer Sohle
- ✓ Beim Stemmen und Sägen zusätzlich Gehörschutz und Schutzbrille



ARBEITSPLÄTZE AUF GERÜSTEN

- ✗ Keine Front- oder Heckladeeinrichtungen (z. B. Frontlader, Ladeflächen, Anhänger) als Gerüstersatz verwenden
- ✓ Arbeits- und Schutzgerüste nur von befähigten Personen auf-, um- oder abbauen lassen; vor Benutzung ist das Gerüst von einer befähigten Person zu prüfen und abzunehmen (eine Dokumentation ist erforderlich).
- ✓ Gerüste ab 2 m Absturzhöhe mit 3-teiligem Seitenschutz versehen!
- ✓ Auf einen tragfähigen Untergrund als Aufstandfläche vor dem Aufbau achten
- ✓ Lastverteilende Unterlagen verwenden
- ✓ Sichere Verankerung am Gebäude herstellen (nach Herstellerangaben)
- ✓ Auf die Sicherheit während der Nutzung, auf Absturzgefährdungen achten
- ✓ Nur sichere Zugänge (nach Möglichkeit Treppentürme) verwenden
- ✓ Schließen der Gerüstbelagtafeln (mit innenliegenden Leitern)
- ✓ Nicht einsatzbereite Gerüste/Bereiche mit Verbotsschildern "Zutritt verboten" kennzeichnen und den Zugang zur Gefahrenzone absperren



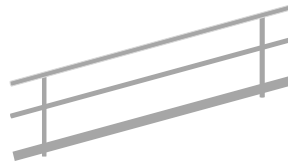
ERHÖHT LIEGENDE ARBEITSPLÄTZE

Absturzsicherungen sind erforderlich

- ✓ bei Arbeitsplätzen und Verkehrswegen an und über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann – unabhängig von der Absturzhöhe,
- ✓ ab 1 m Absturzhöhe an freiliegenden Treppenläufen und Absätzen, Wandöffnungen, Bedienständen von Maschinen und deren Zugängen,
- ✓ ab 2 m Absturzhöhe an sonstigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen.

Absturzsicherung besteht aus:

Brustwehr	1,00 – 1,30 m
Knieleiste	0,30 – 0,50 m
Fußleiste	0,05 m



Hinweis:

Ist es technisch nicht möglich, Schutzvorrichtungen oder Auffangeinrichtungen einzurichten, muss Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahme verwendet werden. Hierfür bedarf es einer zusätzlichen Unterweisung über die richtige Verwendung und die Durchführung der erforderlichen Rettungsmaßnahmen in Theorie und Praxis.

UMGANG MIT HEBEZEUGEN

- ✗ Kein Schrägzug
- ✓ Auf tragfähigen Untergrund achten
- ✓ Sicherheitsabstand zu Böschungen und Baugruben, zu festen Teilen der Umgebung – Bauwerk, Gerüst – (50 cm) einhalten
- ✓ An unübersichtlichen Stellen Einweiser einsetzen
- ✓ Lange und sperrige Güter mit Leitseilen führen
- ✓ Ggf. Schutzhelm tragen
- ✓ Sicherheitsabstand zu Freileitungen einhalten

Übersicht der einzuhaltenden Sicherheitsabstände zu Stromleitungen:

Nennspannung	Sicherheitsabstand
bis 1000 V	1,00 Meter
> 1 kV bis 110 kV	3,00 Meter
> 110 kV bis 220 kV	4,00 Meter
220 kV bis 380 kV oder bei unbekannter Nennspannung	5,00 Meter

DACHARBEITEN

Beim Transportieren, Verlegen und Begehen von Dacheindeckungen aus Well-
asbest, Faserzement, Blech (Trapezblechen) oder Kunststoff beachten:
(Achtung: Neueindeckungen mit Asbestzement sind nicht zulässig!)



- ✓ Dachelemente nur über lastverteilende Beläge (mind. 50 cm breit, Holzbeläge mind. 24 mm dick) begehen
- ✓ Bei einer Absturzhöhe von mehr als 2 m Absturzsicherungen verwenden (Gerüste, Auffangvorrichtungen; wenn dies nicht möglich, PSA gegen Absturz)
- ✓ Bei Arbeiten auf mehr als 45° geneigten Dachflächen Dachleitern bzw. Dachdeckerstühle verwenden
- ✓ Lastaufnahmemittel wie Spezialzangen oder Schlitten nutzen
- ✓ Bei Lagerung der Platten auf dem Dach Tragfähigkeit der Unterkonstruktion beachten
- ✓ Lichtplatten oder Dachluken gegen Durchbruch sichern (z. B. Absperren, Abdecken)
- ✓ Platten oder Stapel gegen Windangriff sichern
- ✓ Gefahrenbereich unter der Verlegestelle absperren und sichern (z. B. mit Fangnetzen)
- ✓ Dachüberstände nicht belasten
- ✓ Lauf- und Arbeitsstege gegen Verschieben und Abrutschen sichern



ABBRUCHARBEITEN

- ✓ Einer erfahrenen und fachlich geeigneten Person die **Aufsicht** übertragen.
- ✓ Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch den Unternehmer oder eine von ihm beauftragte Person eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Vorher darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden!
- ✓ Bei schwierigen Abbrucharbeiten ist eine schriftliche **Abbruchanweisung** (Muster s. Anlage) durch den Unternehmer oder eine von ihm schriftlich beauftragte Person zu erstellen.

ARBEITEN MIT ERDBAUMASCHINEN

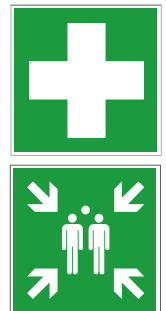
- ✓ Arbeiten Sie nur mit Erdbaumaschinen, wenn Sie im Vorfeld explizit ein- und unterwiesen worden sind und von einer Führungskraft eine Beauftragung (möglichst schriftlich) für das Führen von Erdbaumaschinen erhalten haben.
- ✓ Gefahrenbereiche sind zu beachten
- ✓ Rückhaltesysteme sind zu nutzen
- ✓ Wegen der besseren Sichtbarkeit ist das Tragen von Warnkleidung sinnvoll



GEWÄHRLEISTUNG DER ERSTEN HILFE

Stellen Sie sicher, dass zu jeder Zeit nach einem Unfall eine Erste Hilfe gewährleistet ist. Das kann ein/e zweite/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin vor Ort sein oder es kann bei kurzfristiger Alleinarbeit über ein Telefon Hilfe angefordert werden.

- ✓ Der Zugang zu Mitteln zur Ersten Hilfe muss jederzeit sichergestellt sein!
- ✓ Sammelplatz im Vorfeld festlegen, bekanntgeben und kennzeichnen (Zufahrt für Rettungsdienste gewährleisten).



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

finden Sie auf den Internetseiten der SVLFG, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und anderer Berufsgenossenschaften.



Hilfestellung der BG BAU



ANLAGE

Muster-Abbrucharweisung der BG BAU

Muster einer Abbrucharweisung

Abbruchbaustelle (Ort/Straße) _____ Beginn: _____
 Abbruchgenehmigung, Nr.: _____
 Auftraggeber: _____ Ende: _____

Aufsichtführender (Polier): _____ Fachbauleiter: _____
 Bauleiter, LBO: _____ Koordinator des
 Auftraggebers: _____
 Zuständige BG: _____ Mitglieds-Nr.: _____
 Einsatz von Subunternehmern: ja nein
 Wenn ja, für welchen Teilbereich: _____

Kurzbeschreibung der baulichen Anlage*: _____

 Konstruktive Besonderheiten: _____

Art und Lage verbleibender Ver- und Versorgungsleitungen*: _____
 Sicherung des öffentlichen Verkehrs durch: _____
 Reihenfolge und Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte: _____

Vorgesehene Arbeitsabschnitte: _____
 Gewählte Abbruchmethoden* (ggf. mehrere): _____
 Geplanter Geräteeinsatz: _____
 Tragfähigkeit befahrbarer Decken, kN/qm: _____
 Abbruchstatik: ja nein
 Schutz benachbarter Grundstücke durch: _____
 Besondere Sicherheitsleistung benachbarter Grundstücke/Anlagen: _____
 Abstützmaßnahmen am Gebäude: _____
 Erforderliche Gerüste/Schutzdächer: _____
 Zugänge zu den Arbeitsplätzen über: _____
 Erforderliche Absturzsicherungen: _____

Personenseilfahrt mit Kran/Bagger und Anzeige bei der BG erforderlich: ja nein
 Besondere Gefahrstoffe im Baustellenbereich: _____
 Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen: _____
 Sicherung des Grundstücks nach Beendigung der Arbeiten: _____
 Abfuhr umweltschädlicher Stoffe auf Sondermülldeponie: _____
 Entsorgung Abbruchmaterial auf Deponie: _____

*Siehe Technische Vorschriften für Abbrucharbeiten (TVA) des Deutschen Abbruchverbandes e.V.

Datum/Unterschrift des Abbruchunternehmers

Inhalt der Abbrucharweisung:

- Art, Umfang und Reihenfolge der Arbeiten
- Abbruchmethode
- Art und Anzahl der verwendeten Geräte und Maschinen
- Hilfskonstruktionen, Gerüste, Aufstiege
- Absturzsicherungen
- Absperren von Gefahrenbereichen
- Schutzmaßnahmen gegen Gefahrstoffe (Beachtung der TRGS 519 bei Asbestergezeugnissen)
- Bauteile nicht unterhöhlen
- Verkehrs- und Fluchtwege freihalten
- konstruktive und statische Bedingungen beachten

